

Antrag auf Mitgliedschaft

Ich beantrage hiermit die Mitgliedschaft beim MGV »Cäcilia« Lay.

- | | |
|--|-----------------|
| <input type="checkbox"/> Förderer | 1,50 € / Monat |
| <input type="checkbox"/> Kinder- und Jugendchor (ab 6 Jahre) | 6,00 € / Monat |
| <input type="checkbox"/> Geschwisterkind | beitragsfrei |
| <input type="checkbox"/> Bambinichor (von 3 – 6 Jahren) | 6,00 € / Monat |
| <input type="checkbox"/> Geschwisterkind | beitragsfrei |
| <input type="checkbox"/> Modern Song Project (Einzelbeitrag) | 10,00 € / Monat |
| <input type="checkbox"/> Partnerbeitrag | 7,50 € / Monat |

(Stand: Januar 2012)

Name	Vorname
Straße	
PLZ/Ort	
Geburtsdatum	ggf. Heiratsdatum
Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Datum	Unterschrift ggf. gesetzlicher Vertreter

Der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag soll

- vierteljährlich (*empfohlen*)
 jährlich

zu Lasten meines Girokontos (siehe Seite 2)

erstmalig ab 15.1. ; 15.4. ; 15.7. ; 15.10.

mittels Lastschrift (SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen) eingezogen werden.

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Männergesangverein Cäcilia Lay e.V. gegr.1876
Ute Schneider
Hirtenstr. 34
56073 Koblenz

Gläubiger-Identifikationsnummer DE37MGV00000471596
Mandatsreferenz (wird später mitgeteilt)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) den MGV "Cäcilia" Lay e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom MGV "Cäcilia" Lay e.V. von meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

Straße

PLZ, Ort

Land

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Fälligkeiten

Die Quartalsbeiträge werden jedes Jahr am 15. Januar, am 15. April, am 15. Juli und am 15. Oktober eingezogen. Vereinbarte Jahresbeiträge werden jedes Jahr am 15. Januar eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag, verschiebt sich die Fälligkeit auf den ersten darauf folgenden Werktag.

Ort, Datum

Unterschrift(en)